

Stadt Eberswalde · Stadtverordnetenversammlung
Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde

Fraktionsadresse: Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde
Tel.: (03334) 354268, Mobil: (0170) 2029881, eMail: kommunal@gmx.de

Eberswalde, 30. November 2016

Anfrage im Zusammenhang mit der Beschlußvorlage BV/0370/2016

Haushaltssatzung 2017/2018

Beratungsfolge:

Ausschuß für Wirtschaft und Finanzen	01.12.2016	2. Lesung
Ausschuß für Bau, Planung und Umwelt	06.12.2016	2. Lesung
Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport	07.12.2016	2. Lesung
Hauptausschuß	08.12.2016	2. Lesung
Ausschuß für Energiewirtschaft	13.12.2015	2. Lesung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2015	Entscheidung

Vorbericht

Der Vorbericht der Haushaltssatzung soll entsprechend § 10 KomHKV (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung) „einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ geben.

Aus dem Gesamtplan ergibt sich auf Seite I-38 ein Kassendefizit in Höhe von 5,8 Millionen Euro zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nach § 13 KomHKV. Das heißt, der Stadt Eberswalde droht im Verlauf des Jahres 2021 die Zahlungsunfähigkeit.

Der Vorbericht enthält keinerlei Hinweise auf diese drohende Zahlungsunfähigkeit. Hierzu gab es lediglich sehr stark im Konjunktiv gehaltene mündliche Hinweise der Finanz- und Verwaltungsdezernentin Frau Stibane und des Kämmerers Herrn Siebert im Rahmen der Haushaltsberatung im Ausschuß für Wirtschaft und Finanzen am 10.11.2016. Frau Stibane sagte laut Niederschrift: „würde die Stadt so weiter planen, ... müßte sich die Frage gestellt werden, ob sich die Stadt wieder fremdkapitalisieren muß“.

Mit den Grundforderungen nach Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit haben solche im Konjunktiv gehaltenen Aussagen wenig zu tun.

Daher meine Frage: Warum sind entgegen § 10 KomHKV diese wichtigen Informationen über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Finanzlage im Vorbericht nicht enthalten?



Carsten Zinn
Fraktionsvorsitzender